

Antrag zur Landesversammlung

Antrag eingereicht von

Eingang des Antrags in OG am

der Ortsgruppe / dem Delegierten

Antrag in OG-Jahreshauptversammlung am

in

beschlossen.

Abstimmungsergebnis

dafür: _____

dagegen: _____

Enth.: _____

Unterschrift (bitte zusätzlich Name in Blockschrift angeben)

Eingang des Antrags in LG am

Befürwortet in der Delegiertenversammlung der LG

am

in

Abstimmungsergebnis

dafür: _____

dagegen: _____

Enth.: _____

Antrag zur Änderung der Satzung und/oder Ordnung

Titel: Zuchtordnung Ziffer 4.3 Bekämpfung der Degenerativen Myelopathie (DM)
(Paragraph u. Überschrift)

Fassung alt: 4.3 bisher keine Regelung

Fassung neu: 4.3 Bekämpfung der Degenerativen Myelopathie (DM)

Ab dem 1. Januar 2015 müssen Rüden und Hündinnen vor einer züchterischen Verwendung einem Gentest auf DM unterzogen werden, sofern sie nicht aus einer Zuchtverbindung stammen bei der beide Elterntiere nachgewiesen den Genotyp N/N tragen oder ausschließlich mit Partnern, die den Genotyp N/N tragen, verpaart werden sollen. Das Ergebnis wird vom SV in einer Datenbank veröffentlicht. Hunde mit einer reinerbigen (DM/DM) oder mischerbigen (DM/N) Mutation im SOD1-Gen dürfen nur mit Hunden verpaart werden, die diese Mutation reinerbig nicht aufweisen (N/N). Wird ein nicht auf DM getesteter Hund zur Zucht verwendet, der nicht von Elterntieren abstammt, die beide den Genotyp N/N tragen, darf dieser nur mit einem Zuchtpartner mit dem Genotyp N/N verpaart werden.

Begründung: Die degenerative Myelopathie ist eine chronisch fortschreitende nicht heilbare neurologische Erkrankung des Rückenmarks bei älteren Hunden – vor allem beim Deutschen Schäferhund. Früher konnte die Erkrankung im Einzelfall entweder nur als klinische Verdachtsdiagnose oder nach umfangreichen Untersuchungen als Ausschlussdiagnose gestellt werden. 2009 wurde bei an degenerativer Myelopathie erkrankten Hunden eine Mutation im kaninen SOD1-Gen (SOD1:c.188G>A) nachgewiesen. Seitdem ist ein Gentest verfügbar, der von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe in den USA entwickelt wurde und mittlerweile auch von einem deutschen Labor angeboten wird. Für alle Hunde ab dem WT 1.1.2010 kann die hinterlegte Blutprobe der Wurfabnahme für diesen Test genutzt werden. Somit entsteht für den Eigentümer kein zusätzlicher Aufwand. Die Kosten betragen derzeit 35 € beim SV.

Obwohl die Krankheit durch mehrere Faktoren ausgelöst wird, kann die Gefahr ihrer Verbreitung durch gezielte Verpaarung der von der Mutation des SOD1-Gens betroffenen Hunde ausschließlich mit reinerbigen nicht betroffenen Zuchtpartnern weitestgehend gebannt werden. Ein Zuchtausschluss der betroffenen Tiere ist nicht erforderlich. Ratsam ist die Durchführung des Gentests bereits im Welpenalter.

Anlage:
(Original-Antrag)

Bestätigung des LG-Vorsitzenden
(Unterschrift)